

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Meine Damen und Herren, ich muss mich bei Ihnen entschuldigen - Für mich war das bereits erledigt." bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-AESIDENTIN

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 26.06.2026

PRESSEANFRAGE: Systematisches Versagen beim Kinderschutz, illegale Datenübermittlung und Verdacht auf prozessuale Fallenstellung (Abschnitt 33)

An: Pressestelle der Polizei Berlin / z.Hd. Polizeipräsidentin Barbara Slowik

Von: Christian Reimer, Freier Journalist (DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) /

Redaktion Sentinel-Portal.com

Datum: 26. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle,
für das Nachrichten- und LegalTech-Portal Sentinel-Portal.com recherchiere ich zu eklatanten strukturellen Missständen beim Umgang mit minderjährigen Opfern und systematischen Blockaden auf Berliner Polizeiabschnitten. Im Fokus steht hierbei der Abschnitt 33.

Der Redaktion liegen umfassende Dokumente, Gedächtnisprotokolle sowie eine offizielle, an die Polizeipräsidentin Frau Slowik adressierte Dienstaufsichtsbeschwerde zu dem polizeilichen Vorgang 251102-1958-100325 vor. Die dort dokumentierten Vorfälle werfen schwerwiegende Fragen zur internen Revision, zur illegalen Datenübermittlung und zur Einhaltung rechtsstaatlicher Standards auf. Aus presserechtlichen Gründen bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verharmlosung von Betäubungsmitteln und Nötigung Minderjähriger:

Laut vorliegenden Dokumenten wurde eine 15-jährige Zeugin, die eine Anzeige wegen Kindeswohlgefährdung verfasste, bei ihrer Vernehmung am 02.12.2025 durch die Beamtin POKin Reck massiv eingeschüchtert.

Ist es offizielle Doktrin der Polizei Berlin, dass Beamte gegenüber Minderjährigen den Konsum von Kokain im familiären Umfeld als legal bagatellisieren?

Wie rechtfertigt die Polizeiführung, dass Beamte minderjährigen Zeugen mit Hausverboten in Supermärkten drohen, wenn diese berauschte Personen melden?

2. Verzögerung von Kinderschutzverfahren:

Die Vernehmung der Minderjährigen fand erst fast einen Monat nach Einreichung ihres schriftlichen Hilferufs statt.

Warum gibt es bei der Polizei Berlin offenbar keine Priorisierung für Anzeigen, in denen Kinder akut um Hilfe vor drogensüchtigen Bezugspersonen bitten?

3. Informationsblockaden durch Ermittler:

Der Beamte KOK Schindler weigerte sich standhaft, ermittelte Erkenntnisse an das zuständige Familiengericht weiterzuleiten, bis die Generalstaatsanwaltschaft intervenierte.

Wie sanktioniert die interne Revision Beamte, die durch vorsätzliche Informationsblockaden die Wahrheitsfindung torpedieren?

4. Konstruktion von Haft-Fallen, illegaler Datenaustausch und kollusives Zusammenwirken mit dem Amtsgericht Kreuzberg:

Der Bearbeiter Queling versandte per E-Mail eine Vorladung für den 16.12.2025. Die postalische Ladung erreichte den Betroffenen erst am 18.12.2025, also zwei Tage nach dem Termin. Zeitgleich lag ein (rechtswidriger) 5-tägiger Ordnungshaftbeschluss der Richterin Neuhaus (AG Kreuzberg) gegen den alleinerziehenden Vater vor.

Es drängt sich durch forensische Analyse der Redaktion folgendes Bild einer koordinierten Haft-Falle auf:

Die Polizei kontaktierte den Betroffenen zwei Tage vor dem Termin auf einer E-Mail-Adresse, die dem Abschnitt 33 offiziell nie mitgeteilt wurde, sondern ausschließlich dem Gericht und der Gegenpartei bekannt war. Bei Erscheinen auf der Wache am 16.12.2025 hätte der Haftbefehl vollstreckt und eine gerichtliche Vorführung für den 19.12.2025 (exakt nach Ablauf der 5 Tage) bei Richterin Neuhaus erzwungen werden können.

Als der Betroffene am 16.12. per E-Mail rügte, man versuche hier einen Vater einzusperren, antwortete die Polizei schriftlich: "Kommen Sie mal erstmal her, wir schauen mal wie wir ihr Kind entlasten."

Ist der internen Revision bekannt, dass Beamte des Abschnitts 33 Kontaktdaten nutzen, die sie nicht auf offiziellem Wege ermittelt, sondern unzulässig über das Familiengericht oder die Gegenpartei zugespielt bekommen haben?

Untersucht die Polizei Berlin das kollusive Zusammenwirken zwischen dem Abschnitt 33 und Richtern des Amtsgerichts Kreuzberg, bei dem polizeiliche Vorladungen als Köder für familiengerichtliche Haftvollstreckungen missbraucht werden?

Wie bewertet die Polizeiführung den dokumentierten Versuch, einen Bürger unter dem falschen Vorwand, sein Kind "entlasten" zu wollen, auf die Wache zu locken, um eine zivilrechtliche Inhaftierung zu vollstrecken?

5. Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden:

Diese Vorwürfe wurden der Polizeipräsidentin bereits mit Ultimatum zum 16.02.2026 vorgelegt. Werden Beschwerden mit derart massiven Verstößen gegen den Kinderschutz systematisch verschleppt, und gibt es gegen die genannten Beamten inzwischen laufende Disziplinarverfahren?

Ich erwarte Ihre detaillierte Rückmeldung bis zum 03. Juli. 2026, 12:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer
Freier Journalist (DVFJ)
Redaktion Sentinel-Portal.com

Da es Technische Probleme bei der Ersten Übertragung SP-PR-ZIVILRECHT gab, hier diese Anfrage erneut:

PRESSEANFRAGE: Verdacht auf Missbrauch dienstlicher Kontakte durch pensionierte Polizeibeamte / Schutz des polizeilichen Ansehens

An: Pressestelle der Polizei Berlin / z.Hd. Polizeipräsidentin Barbara Slowik

Von: Christian Reimer, Freier Journalist (DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Datum: 24. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle,

für das Nachrichten- und LegalTech-Portal Sentinel-Portal.com recherchiere ich zu strukturellen Compliance-Lücken bei der Polizei Berlin. Im Kern geht es um die Frage, inwieweit pensionierte Polizeibeamte ihre früheren Dienstgrade, ihr polizeitaktisches Wissen sowie noch aktive dienstliche Kontakte missbrauchen, um in privaten Zivil- und Familienstreitigkeiten (u.a. vor dem Amtsgericht Kreuzberg und dem Landgericht Berlin II) rechtswidrige Vorteile zu erlangen und gegnerische Parteien mit polizeilichen Maßnahmen (wie unbegründeten Einsätzen oder Einschüchterung) zu überziehen.

Uns liegt unter anderem eine Zivilklage (Az. 2 O 483/25) vor, in der ein pensionierter Berliner Polizeibeamter gerichtlich verbieten lassen möchte, dass ihm „Amtsmissbrauch sowie Strafvereitelung [...] im Zusammenhang mit seiner früheren Tätigkeit als Polizeibeamter“ sowie der Missbrauch „staatlicher Ressourcen oder dienstlicher Kontakte für private Zwecke“ nachgesagt werden. Gleichzeitig liegen der Redaktion jedoch Dokumente vor (u.a. Strafanzeigen des Betroffenen sowie dokumentierte Vorfälle am Abschnitt 33), die genau diesen Missbrauch von polizeilichen Abläufen und Kontakten belegen sollen.

Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen zur allgemeinen Compliance- und Disziplinarrichtlinie der Polizei Berlin:

Missbrauch dienstlicher Kontakte: Wie geht die Polizei Berlin (Disziplinarstelle) vor, wenn der konkrete und dokumentierte Verdacht besteht, dass ein pensionierter Beamter seine noch aktiven, internen Kontakte zu ehemaligen Kollegen (etwa auf lokalen Polizeiabschnitten) nutzt, um polizeiliche Ermittlungsverfahren gegen familiäre Kontrahenten künstlich zu generieren oder zu beeinflussen?

Schutz des Ansehens der Polizei: Der Kläger im besagten Verfahren thematisiert seine „frühere Tätigkeit als Polizeibeamter“ ausdrücklich selbst, um zivilrechtliche Unterlassungsansprüche geltend zu machen. Prüft die Polizei Berlin in solchen Fällen (in denen das Ansehen der Behörde durch private Zivilklagen ehemaliger Beamter in die Öffentlichkeit gezogen wird) dienstrechtliche Maßnahmen oder Pensionskürzungen wegen Rufschädigung des Beamtenapparats?

Befangenheit auf lokalen Abschnitten: Welche Schutzmechanismen existieren auf Berliner Polizeiabschnitten, um zu verhindern, dass Anzeigen von bekannten, ehemaligen Kollegen (Pensionären) bevorzugt behandelt oder gegnerische Anzeigen (etwa von minderjährigen Zeugen) aus Kollegialität voreingenommen abgewiesen werden?

Ich weise darauf hin, dass die Beantwortung dieser Fragen in eine umfassende Berichterstattung auf Sentinel-Portal.com sowie in die Übergabe von Recherchematerial an überregionale Fachmedien einfließen wird.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 03. Juli. 2026, 12:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

Freier Journalist (DVFJ)

Journalist Reimer